

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Dez. III / San

**Vorlagen-Nr. 2481/2014-2020**

Zur Sitzung

Jugendhilfeausschuss

05.03.2020

öffentlich

Vorberatung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

25.03.2020

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

Satzung der Stadt Niederkassel über die Erhebung von Elternbeiträgen -  
6. Änderungssatzung – **Dringlichkeitsentscheidung** nach § 60 Abs. 1  
S.1 GO NW

## **Sachverhalt:**

Das „Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung“ tritt zum 01.08.2020 in Kraft. Änderungen ergeben sich insbesondere durch die Beitragsfreistellung für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder, die im laufenden Kita-Jahr bis zum 30. September das 4. Lebensjahr vollendet haben (§ 50 Abs. 1 KiBiz neu). Es macht Anpassungen in der „Satzung der Stadt Niederkassel über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der offenen Ganztagsangebote im Primarbereich“ erforderlich.

Die Änderungen, die den Bereich der Tageseinrichtungen betreffen, sind in der Anlage kenntlich gemacht.

Die Änderungen in der Satzung, die den Bereich der Offenen Ganztagschule betreffen, beschließt der SKSS getrennt in seiner Sitzung am 12. März 2020.

Die veränderte Satzung tritt zum neuen Kita-/Schuljahr am 01.08.2020 in Kraft.

Der Jugendhilfeausschuss hatte folgenden Beschlussvorschlag an den Rat gerichtet:

## **Beschlussvorschlag des JHA an den Rat:**

Der Rat beschließt, sofern sie den Bereich der Kindertagesstätten betrifft, die auf Grund des novellierten KiBiz erforderliche 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der offenen Ganztagsangebote im Primarbereich.

Nunmehr ist eine Dringlichkeitsentscheidung des HFB erforderlich.

## **Zur Dringlichkeit:**

Aufgrund des Coronavirus findet die kommende Sitzung des Rates der Stadt Niederkassel am 02.04.2020 nicht statt. Im Rahmen der regulären Sitzungsfolge wäre eine Beschlussfassung durch den Rat erst am 24.06.2020 möglich. Eine Gebührenerhebung ab dem 01.08.2020 wäre dann nicht mehr durchführbar. Ob eine vorherige Sondersitzung stattfinden kann, ist fraglich. Durch die Dringlichkeitsentscheidung ist ein rechtszeitiges Inkrafttreten der Satzung und somit eine Gebührenerhebung ab dem 01.08.2020 möglich.

Diese Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen (§ 60 Abs. 1 S. 3 GO NW).

Somit ergibt sich folgender neuer Beschlussvorschlag. Dieser Beschlussvorschlag ist inhaltlich identisch mit dem Beschlussvorschlag des JHA, ergänzt um den Verweis auf die Dringlichkeitsentscheidung.

**Neuer Beschlussvorschlag an den HFB:**

Der Haupt- Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt, sofern sie den Bereich der Kindertagesstätten betrifft, im Wege der Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 S.1 GO NW die auf Grund des novellierten KiBiz erforderliche 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der offenen Ganztagsangebote im Primarbereich.